

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 213.A-Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl: 030 555545 2222

Telefax: 030 555545 2139

E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.Muellerstrasse
@jobcenter-ge.de

Datum: 25. Juni 2014

Ihr Fax vom 22.06.2014 Erlass der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt

Sehr geehrter Herr Boes,

Ihr Fax vom 22.06.2014 habe ich erhalten.

Da der von mir erlassene Verwaltungsakt vom 09.05.2014 durch die fehlende Zustellung nicht wirksam geworden ist, erhalten Sie als Anlage eine neue Eingliederungsvereinbarung in Form eines Verwaltungsaktes gemäß §15 Absatz 1 Satz 6 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II).

Des Weiteren habe ich Ihnen das Begleitschreiben vom 09.05.2014 zur Erläuterung der Gründe für den ersatzweisen Erlass per Verwaltungsakt als Zweitschrift sowie einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein als Unterstützungsangebot für ihre berufliche Eingliederung beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Postanschrift
Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Besucheradresse
Müllerstr. 16
13353 Berlin

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit
Termin für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:

S+U-Bahnhof Wedding

25.06.14

Jobcenter Berlin Mitte, 10086 Berlin

955A123521

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 213.A-Kundennummer: 955A123521

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 96204BG0065589

Name:

Durchwahl:

030 555545

Telefax:

030 555545 2139

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Mitte.Team-213@jobcenter-ge.de

Datum:

09. Mai 2014

Ihr Fax vom 17.04.2014

Erlass der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt

Sehr geehrter Herr Boes,

Ihr Fax vom 17.04.2014 habe ich erhalten. Darin kündigen Sie die Übersendung der unterschriebenen Eingliederungsvereinbarung mit dem Zusatz „Unterschrift unter Vorbehalt (1) der rechtlichen Prüfung, (2) dass das Grundgesetz in keiner Weise außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt wird“ an. Diese liegt mir bis heute nicht vor.

Ihren Ausführungen im oben genannten Fax ist zu entnehmen, dass unabhängig von dem Zusatz der Verhandlungsprozess zum beidseitigen Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung im Sinne von § 15 Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) als gescheitert betrachtet werden muss. Ihrer Auffassung nach ist die Eingliederungsvereinbarung rechtswidrig und die Regelungen des SGB II menschenunwürdig und verfassungswidrig.

Meine Prüfung hat ergeben, dass die Ihnen am 28.03.2014 angebotene Eingliederungsvereinbarung den gesetzlichen Regelungen des § 15 Absatz 1 Satz 2 SGB II entspricht, indem aufgeführt ist, welche Leistungen Sie zur Eingliederung in Arbeit erhalten können, welche Bemühungen Sie in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens unternehmen müssen und in welcher Form diese Bemühungen nachzuweisen sind.

Sie haben wiederholt geäußert, dass Sie nicht gewillt sind, Bewerbungsbemühungen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unternehmen, um Ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Eine Einigung zum beidseitigen Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung ist daher nicht möglich, so dass ich vom ersatzweisen Erlass per Verwaltungsakt gemäß § 15 Absatz 1 Satz 6 Gebrauch mache.

Als Anlage erhalten Sie die Eingliederungsvereinbarung für Ihre Unterlagen.

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Berlin Mitte
10086 Berlin

Besucheradresse

Müllerstr. 16
13353 Berlin

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.berlin.de/jobcenter/mitte

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 12:30 - 18:00 Uhr nur mit
Termin für Berufstätige und
Maßnahmeteilnehmer/innen

Sie erreichen uns:

S+U-Bahnhof Wedding

Gegen diese Entscheidung ist Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem oben bezeichneten Jobcenter einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Um Sie dennoch weiterhin bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen, biete ich Ihnen die Teilnahme an einem Einzelcoaching an (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 Absatz 1 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch). Mit dieser individuellen Förderleistung erhalten Sie die Möglichkeit, durch eine systematische Analyse Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen sowie Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten neue berufliche Ziele zu definieren und eine strategische Berufswegeplanung zu erarbeiten.

Als Anlage habe ich Ihnen daher einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein beigelegt. Die Gültigkeit ist begrenzt bis 08.08.2014. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Einzelcoaching beginnen. Anschließend ist eine Einlösung des Gutscheins nicht mehr möglich. Ich habe Ihnen außerdem beispielhafte Angebote von verschiedenen Bildungsträgern beigelegt. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, einen alternativen Anbieter zu wählen, der ein Angebot bereithält, welches inhaltlich und dem zeitlichen Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins entspricht.

Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag